

## **11.11.2012 Es wird Akteneinsicht gefordert**

Die Bürgerinitiative-Reichshof hat am 11.11.2012 sowohl beim Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug NRW als auch beim Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, gemäß § 4 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) NRW, um die Bereitstellung von Informationen (Akteneinsicht) gebeten, die der Entscheidung über den neuen Standort Reichshof zugrunde liegen.

Der für die Bürgerinitiative-Reichshof tätige Rechtsanwalt prüft in enger Zusammenarbeit mit den von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwälten die rechtlichen Möglichkeiten.